



**... ein Beratungsangebot für Menschen mit
Behinderung und ihre Angehörigen**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hier bestimmen Sie Ihr Ziel!

EUTB Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH

Friederike Hellinger
Teilhaberberaterin
Am Bahnhof 1
23936 Grevesmühlen
friederike.hellinger@diakoniewerk-gvm.de



EUTB Behindertenverband e.V. Grevesmühlen

Holger Riesebeck
Teilhaberberater
Am Bahnhof 1
23936 Grevesmühlen
H.Riesebeck@behindertenverband-gvm.de



Gliederung

1. Rechtsgrundlagen
2. Neue Beratungsstrukturen
3. Zielgruppe
4. Ziele
5. Beratungsstellen der EUTB in M-V
6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld
7. Die Fachstelle Teilhabeberatung
8. Evaluation
9. Kurzfilm
10. Quellen

1. Rechtsgrundlagen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert auf Grundlage des **§ 32 SGB IX** die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) mit 58 Mio. Euro jährlich.

Hintergrund ist die **Umsetzung der UN-BRK**:

- Forderung nach Partizipation für eine unabhängige individuelle Lebensführung
- Für den Erfolg von Rehabilitation und Teilhabe sind die Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung ausschlaggebend

1. Rechtsgrundlagen

§ 32 SGB IX

*(1) Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung als niedrighschwelliges Angebot, das bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht. **Dieses Angebot besteht neben dem Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger.***

1. Rechtsgrundlagen

*(2) Das ergänzende Angebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach diesem Buch. Die **Rehabilitationsträger informieren im Rahmen der vorhandenen Beratungsstrukturen und ihrer Beratungspflicht über dieses ergänzende Angebot.***

1. Rechtsgrundlagen

(3) Bei der Förderung von Beratungsangeboten ist die von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung von Betroffenen für Betroffene besonders zu berücksichtigen.

1. Rechtsgrundlagen

(4) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt eine Förderrichtlinie, nach deren Maßgabe die Dienste gefördert werden können, welche ein unabhängiges ergänzendes Beratungsangebot anbieten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entscheidet im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde über diese Förderung.

2. Neue Beratungsstrukturen

- Mit dem BTHG werden die „Gemeinsamen Servicestellen“ spätestens zum 31.12.2018 abgeschafft.
- Informationsangebote müssen von „Ansprechstellen“ bei jedem Rehabilitationsträger zur Verfügung stehen.

2. Neue Beratungsstrukturen

Aufgaben der Ansprechstellen:

- Vermittlung von Informationsangeboten an Leistungsberechtigte, Arbeitgeber und andere Rehabilitationsträger
- Über Inhalte, Ziele und Verfahren zu Teilhabeleistungen beraten und über andere Beratungsangebote informieren
- Rehabilitationsträger informieren im Rahmen der vorhandenen Beratungsstrukturen und ihrer Beratungspflicht über die EUTB

2. Neue Beratungsstrukturen

- Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ergänzt ab 2018 die Beratung der Rehabilitationsträger.
- Die EUTB ist ein niederschwelliges, kostenloses Beratungsangebot.

3. Zielgruppe

Die EUTB unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige bundesweit in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

4. Ziele

- Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung nach individuellen Lebenskonzepten ermöglichen
- Angehörige über Unterstützungsmöglichkeiten informieren

5. Beratungsstellen der EUTB in M-V

Inzwischen gibt es ca. **500** EUTB-Beratungsstellen bundesweit.

In **Mecklenburg-Vorpommern** gibt es über 20 EUTB Beratungsstellen:

- **Neubrandenburg:**

EUTB Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e.V.

EUTB Mecklenburgische Seenplatte (Diakonie MSE)

EUTB ISBW – Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH

EUTB ABiMV e.V. (Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.)

EUTB Hörbiko (Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.)

5. Beratungsstellen der EUTB in M-V

- **Neustrelitz:**

ISBW – Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH

- **Torgelow:**

EUTB Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.

- **Greifswald:**

EUTB Pommerscher Diakonieverein e. V.

EUTB ABS gGmbH (Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH)

5. Beratungsstellen der EUTB in M-V

- **Rostock**

EUTB Rostock (Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e. V.)

EUTB Blinden- und Sehbehinderten- Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- **Ribnitz-Damgarten**

EUTB Lebenshilfe Ostseekreis e.V.

5. Beratungsstellen der EUTB in M-V

- **Schwerin**

EUTB Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

EUTB Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.

EUTB Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

5. Beratungsstellen der EUTB in M-V

- **Hagenow, Rehna, Gadebusch, Ludwigslust, Neu Kaliß und Dömitz**

EUTB Volkssolidarität Landesverband MV e.V.

- **Parchim**

EUTB Lebenshilfe-Parchim

5. Beratungsstellen der EUTB in M-V

- **Grevesmühlen, Wismar und Bad Kleinen**

EUTB Behindertenverband e.V. Grevesmühlen

EUTB Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

So berät die EUTB:

- **Kostenlos**
- **Bundesweit**
- **Im Vorfeld** der Beantragung von Leistungen
- **Auf „Augenhöhe“**, für selbstbestimmte Entscheidungen
- **Unabhängig** von Kostenträgern und Leistungserbringern

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

So berät die EUTB:

- **Ergänzend** zur Beratung anderer Stellen
- nach **individuellen Bedürfnissen**
- nach dem Motto „**Eine für alle**“
- Beratung von Betroffenen für Betroffene (**Peer Counseling**)
- Keine rechtliche Beratung
- Keine Beratung im Widerspruchs- und Klageverfahren

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

Peer Counseling

- Beratungsmethode, die sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden orientiert
- Psychosoziale Situation wird einbezogen, um Lösungswege zu entwickeln
- Überforderung und Fremdbestimmung soll vermieden werden
- Stärkung der Selbstbestimmung
- Stärkung der Alltagskompetenzen durch Unabhängigkeit von Fürsorgestrukturen
- Ganzheitliches Beratungsangebot unter Beachtung vielfältiger
Unterstützungsangebote

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

Peer Counseling

- Berater*innen mit Behinderung als positive Vorbilder für Ratsuchende, die einen intensiven Austausch erleichtern sollen
- Voraussetzung für Peer Counselor ist die Anerkennung der eigenen Behinderung
- Peer Counselor lösen nicht Probleme für Andere, sondern suchen gemeinsam mit den Ratsuchenden nach Lösungswegen, sie geben Unterstützung
- Ressourcenorientiert nicht Defizitorientiert
- Peer Counselor geben keine Ratschläge, sondern berichten von ihren Erfahrungen

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

Wer kann in einer EUTB Peer Counselor sein?

- Angehöriger eines Menschen mit Behinderung
- Berater mit körperlicher Beeinträchtigung
- Berater mit kognitiver Beeinträchtigung
- Berater mit Beeinträchtigung des Lernens
- Berater mit psychischer Beeinträchtigung

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

Wer kann in einer EUTB beraten?

- hauptamtliche Berater
- ehrenamtliche Berater
- Berater mit Behinderung
- Berater ohne Behinderung
- Angehörige von Menschen mit Behinderung

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

In unserer EUTB beraten:

- Holger Riesebeck, hauptamtlicher Peer-Berater, Bürokaufmann
- Friederike Hellinger, hauptamtliche Peer-Beraterin, Sozialpädagogin,
Zusatzqualifikation Palliative Care

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

Fachkompetenzprofil für Berater*innen der EUTB

- gute Kenntnisse über teilhaberelevanten Gesetze und Verordnungen
- Kenntnisse teilhaberelevanter Angebote (regional und überregional)
- Kenntnisse in Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- EDV Kenntnisse MS Office, Multimedia und Datenbanken
- Grundkenntnisse Zuwendungsrecht, Betriebswirtschaft, Buchhaltung
- Erfahrungen in der Beratung (Peer Counseling) wünschenswert

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

Das sind mögliche Beratungsthemen in unserer EUTB:

- Alltagsbewältigung mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen
- Partnerschaft, Elternschaft und Erziehung mit Behinderung
- Schwerbehindertenausweis
- Antragsberatung und Umgang mit Behörden
- Hilfen für pflegende Angehörige

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

Das sind mögliche Beratungsthemen in unserer EUTB:

- Hilfsmittel, technische Hilfen, Kfz-Hilfe
- Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Beratung nach Diskriminierungserfahrung
- Persönliches Budget

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

Das sind mögliche Beratungsthemen in unserer EUTB:

- Freizeit und Mobilität
- Persönliche Assistenz
- Selbstbestimmtes Wohnen
- Umgang mit lebensverkürzenden Erkrankungen
- Trauer

6. Ein Einblick in das Arbeitsfeld der EUTB

Tandem-Beratung

Berater*innen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kenntnissen beraten zu Zweit

- z.B.:
- > Unterstützung durch Berater mit Gebärdensprachkenntnissen
 - > Unterstützung durch Peer-Berater für die Beratung in leichter Sprache

7. Die Fachstelle Teilhabeberatung (FTB)

Wer bildet die FTB?

Das BMAS hat die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) beauftragt die FTB zu errichten und zu betreiben.

Unterauftragnehmer der gsub sind:

- SLUG-Selbstbestimmt Leben UG, eine Gesellschaft der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.
- Prof. Dr. Rathmann, Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen am Institut für Rehabilitationswissenschaften

7. Die Fachstelle Teilhabeberatung (FTB)

Aufgaben der FTB:

- Fachliche und organisatorische Beratung für EUTB Berater*innen mit festgelegten Ansprechpartnern
- Fördert die Vernetzung der EUTB untereinander und mit anderen Beratungsangeboten (z.B. Austauschforum, App)

7. Die Fachstelle Teilhabeberatung (FTB)

Aufgaben der FTB:

- Grundqualifizierung für alle Berater*innen der EUTB
- Begleitung der EUTB entlang des Prinzips „Eine für Alle“
- Unterstützung der EUTB bei der Sicherstellung der Beratungsqualität (z.B. fachlicher Austausch mit der FTB, Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten, Beratungsleitfaden)
- Durchführung von Fachtagungen und Arbeitskreisen zu aktuellen Themen

7. Die Fachstelle Teilhabeberatung (FTB)

Aufgaben der FTB:

- Entwicklung eines **barrierefreien Web-Portals** www.teilhabeberatung.de mit:
 - > Darstellung der regionalen Beratungsangebote der EUTB
 - > Informationen zu Themen des Bundesteilhabegesetzes und zu Fragen der Teilhabe
 - > Wörterbuch der selbstbestimmten Teilhabe
 - > Material für die Öffentlichkeitsarbeit
 - > Empfehlung für ein Datenschutzkonzept
 - > Studienbriefe zu teilhaberelevanten Themen (Persönliches Budget, Gesamtplanverfahren)

Die Fachstelle Teilhabeberatung ermöglicht der EUTB die Unabhängigkeit.

8. Evaluation der EUTB

§ 32 SGB IX

(5) Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln und ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die Bundesregierung berichtet den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 30. Juni 2021 über die Einführung und Inanspruchnahme der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

8. Evaluation der EUTB

Das BMAS hat die **Prognos AG** und das **infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH** mit der Evaluation der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) beauftragt.

Frau **Prof. Dr. Gudrun Wansing** vom **Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin** unterstützt das Evaluationsteam.

8. Evaluation der EUTB

Mit der Evaluation soll untersucht werden, inwieweit die vom Gesetzgeber verfolgten Ziele erreicht werden und welche Bedingungen dazu beitragen, dass Teilhabeberatung erfolgreich ist.

8. Evaluation der EUTB

Die Evaluation befasst sich z.B. mit folgenden Fragestellungen:

- Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme der EUTB-Beratungen durch unterschiedliche Zielgruppen?
- Welche besondere Wirkung haben Peer Counseling-Angebote?
- Welche Faktoren tragen zu einer positiven und nachhaltigen Wirkung von Teilhabeberatung bei?

8. Evaluation der EUTB

Evaluationsmethoden sind:

- Befragungen von Beratungsstellen mit und ohne EUTB-Förderung
- Befragungen von Ratsuchenden aus geförderten und nicht geförderten Beratungsstellen zu zwei Zeitpunkten
- Fachgespräche mit der Leitungsebene der geförderten Beratungsstellen
- Diskussionsrunden mit Ratsuchenden
- Fachgespräche mit den Mitarbeitern der Fachstelle

8. Evaluation der EUTB

Feedbackbögen und Beratungsdokumentation

- Sicherstellung und Verbesserung der Beratungsqualität
- Erstellung von Statistiken zu den Themen:
 - > Qualitätssicherung und
 - > Erfassung der Themenbandbreite der Beratungen

9. Kurzfilm

Sie sehen einen Kurzfilm zur EUTB ...

<https://www.teilhabeberatung.de/node/1701>

10. Quellen

- www.teilhabeberatung.de
- www.gesetze-im-internet.de
- www.gemeinsam-einfach-machen.de
- www.peer-counseling.org

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages